



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/120/2020

Federführung: Dezernat II	Datum: 11.09.2020
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	04.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020
Kreistag	03.12.2020

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag:

I. Der Jahresabschluss 2019 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

1. Bilanz zum 31.12.2019
Bilanzsumme: 20.126.731,18 EURO
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
Ergebnis – Jahresverlust 30.789,34 EURO

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresgewinn des gebührenrechtlichen Teils des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 4.725,65 € abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70-Ha

Westerstede, den 09.09.2020

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung

- a) Die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 erstellt. Die Gesellschaft hat hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach entsprechen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, vom 26.06.2020 ist in der Anlage (nur elektronisch) beigelegt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes weist für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von 30.789,34 EURO aus. Der Jahresgewinn setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Gebührenrechtlicher Teil:	4.725,65 €
Betrieb gewerblicher Art (BgA):	-35.514,99 €

Der auf den gebührenrechtlichen Bereich entfallende Gewinn berücksichtigt dabei die Einstellung eines Gewinnanteils in die Gebührenausschüttungsrückstellung in Höhe von 252.081,29 EURO, der in Folgejahren gebührenmindernd eingesetzt werden muss.

Der Verlust im Betrieb gewerblicher Art ist ausschließlich auf höhere Aufwendungen bei der Reinigung und Unterhaltung der Wertstoffsammelstellen zurückzuführen. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist aufgrund der Mitbenutzung der Dualen Systeme im Rahmen der Altpapiererfassung mit einem Jahresgewinn zu rechnen, aus dem zukünftig der Aufwand für Reinigung und Unterhaltung der Wertstoffsammelstellen finanziert werden kann.

Eigenkapitalverzinsung

Der verbleibende Gewinnanteil des gebührenrechtlichen Teils der Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 4.725,65 € kann als Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt werden. Dies entspricht einer Verzinsung von 0,12%

2. Bilanz zum 31.12.2019

- a)** Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 hat sich die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes um 346.404,34 EURO auf 20.126.731,18 EURO verringert.

- b)** Das für die Erteilung der Feststellungsvermerke im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat nach Auswertung des Prüfungsberichtes keine ergänzenden Feststellungen getroffen.